



Krisenplan für schwerwiegende Amtspflichtverletzungen kirchlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Ein Verdacht gegen einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin wird bekannt

- Ermittlungen der Staatsanwaltschaft
- Aussagen von Zeugen/Zeuginnen
- Presseberichte
- auf andere Weise





Wer von dem Verdacht als erste(r) erfährt,
verständigt unverzüglich den **Superintendenten/
die Superintendentin (Sup.)**

Sup.
verständigt unverzüglich

- Landesbischof
- Präsidenten LKA

Rufnummern im Anhang

Sup.

organisiert Seelsorge-Angebot für das Opfer/
die Opfer durch Benennung von Personen
und Hilfsangeboten(Landkreis, UBSKM Berlin)
sorgt für die Einrichtung einer Hotline,
wenn viele Personen betroffen sind
oder der Kreis der betroffenen Personen
noch nicht absehbar ist

siehe Abschnitt I der Ergänzungen

Sup.

regelt, wer sich um die Seelsorge für die
beschuldigte Person kümmert

siehe Abschnitt II der Ergänzungen



- verständigt unverzüglich Pastor Hinz als landeskirchlichen Pressesprecher

Landeskirchenamt

- formuliert in Abstimmung mit dem Pressesprecher diejenigen Informationen, die für alle Beteiligten verbindlich sind
- regelt, wer die Pressemitteilung abgibt
- regelt in Abstimmung mit dem Pressesprecher, ob ggf. Hintergrund-Gespräche geführt werden sollen



Sup.

regelt in Abstimmung mit dem LKA die interne Information der betroffenen kirchlichen Gremien



Landeskirchenamt

- ergreift bei gravierenden Beschuldigungen sofortige Maßnahmen
- entscheidet (bei Pastoren/Pastorinnen, Kirchenbeamten/Kirchenbeamtinnen) über die Einleitung eines Disziplinarverfahrens und die vorläufige Suspendierung
- wirkt (bei privatrechtlich Beschäftigten) gegenüber der Anstellungskörperschaft auf die erforderlichen arbeitsrechtlichen Maßnahmen hin
- wirkt (bei Ehrenamtlichen) auf eine Untersagung der weiteren Mitarbeit hin

Siehe Abschnitt III der Ergänzungen

Präsident

- hält Kontakt zur Staatsanwaltschaft
- bereitet ggf. Entscheidung über eine Strafanzeige (LKA – LKR) vor

Siehe Abschnitt III der Ergänzungen



**Ergänzungen - Abschnitt I
Hilfsangebote für Betroffene**

**Unabhängige Ansprechpartnerin
Opferhilfebüro Bückeberg**

Frau Waltraud Burgbacher

Schulstraße 2, 31675 Bückeberg

Tel.: 05722-290 264 oder 295

E-Mail: PoststelleBueeckeburg@Opferhilfe.Niedersachsen.de

**UBSKM – Der Unabhängige Beauftragte der
Bundesregierung für Fragen des
sexuellen Kindesmissbrauchs**

Hilfetelefon: 0800-2255530

**Ergänzungen - Abschnitt II
Zuständige Superintendenten (Sup.)
und Pressesprecher der
Evangelisch-Lutherischen Landeskirche
Schaumburg-Lippe**

Westbezirk

Superintendent Dr. Burkhard Peter

Schachtstraße 1, 31691 Seggebruch

Handy: 0152-09603754

E-Mail: Dr.B.Peter@lksl.de

Ostbezirk

Superintendent Martin Runnebaum

Am Kirchhof 3, 31655 Stadthagen

Handy: 0175-526246

E-Mail: M.Runnebaum@lksl.de

Pressesprecher

Ulrich Hinz

Zu den Brücken 5, 31675 Bückeberg-

Meinsen Handy: 0170-5263547

E-Mail: U.Hinz@lksl.de



Ergänzungen - Abschnitt III

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe
Das Landeskirchenamt
Bahnhofstraße 6
31675 Bückeburg

Pastorin Dr. Alexandra Eimterbäumer

Theologische Referentin

Mobil: 0152-29243332

E-Mail: a.eimterbaeumer@lksl.de

E-Mail: theol.referat@lksl.de

Präsident Christian Frehrking

(Rechtliche Fragen)

Mobil: 0151-14772233

E-Mail: C.Fehrking@lksl.de

Stand: 8. April 2024